

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 79 (1982)

Heft: 1

Artikel: Probleme der sozialen Krankenversicherung in der Fürsorgearbeit

Autor: Mittner, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fortbildungskurs der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge zum Thema Soziale Krankenversicherung und öffentliche Fürsorge

Bereits im November 1979 hatte die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge für Funktionäre aus der Sozialadministration einen Fortbildungskurs zum Thema «Sozialversicherung aktuell» durchgeführt. Um auch weiterhin in den zwischen den traditionellen Weggiskursen liegenden Jahren eine Weiterbildungsmöglichkeit zu bieten, fand im November 1981 zum Thema «Soziale Krankenversicherung und öffentliche Fürsorge» in Zürich an drei Tagen für rund 450 Teilnehmer ein weiterer Kurs statt.

In dieser und in den nächsten Ausgaben der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge werden die anlässlich dieser Tagung gehaltenen Referate veröffentlicht und einige aus dem Teilnehmerkreis gestellte Fragen aus konkreten Fällen beantwortet.

R. W.

Probleme der sozialen Krankenversicherung in der Fürsorgearbeit

Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge bezweckt nach Art. 3 der Statuten die Förderung des Fürsorgewesens auf kommunalem, kantonalem und eidgenössischem Boden sowie die berufliche Aus- und *Weiterbildung* der in der Fürsorge tätigen Personen. Die Konferenz hat sich, den Erfordernissen einer sich wandelnden Gesellschaft entsprechend, immer mehr auch mit umfassenden Aufgaben des allgemeinen Sozialwesens zu beschäftigen.

Diese Ziele werden durch Veranstaltung von Konferenzen und Kursen, durch Erhebungen und Studien, Eingaben an Behörden, Herausgabe einer Zeitschrift sowie Führung eines Fachschriftenverlages angestrebt.

Zur Information über die Ausgestaltung der sozialen Sicherheit in der Schweiz gehören u. a. vertiefte Kenntnisse über das Angebot an Sozialversicherungen. Dabei kommt der Krankenversicherung ein bedeutender Stellenwert zu. Dies zeigt sich im Alltag des fürsorgerischen Einsatzes von Sozialarbeitern und Behördemitgliedern. Das Subsidiaritätsprinzip, das von der öffentlichen Fürsorge von Gesetzes wegen zu beachten ist, bedingt bei der Zusprechung von materieller Hilfe und Sachhilfe gute Kenntnisse der möglichen Leistungen aus dem breit gefächerten Angebot der sozialen Krankenversicherung.

Besondere Aktualität kommt dem diesjährigen Fortbildungskurs zu im Hinblick auf die Botschaft des Bundesrates über die Teilrevision der Krankenversicherung vom 19. August 1981. Darin schreibt der Bundesrat u. a.:

- Die *soziale Krankenversicherung* bildet einen wichtigen und traditionsreichen Teil unseres sozial- und gesundheitspolitischen Instrumentariums.
- Sie steht in enger Beziehung zu den übrigen Sozialversicherungen und wird durch deren Entwicklung beeinflusst.
- Sie ist ferner wegen der starken finanziellen Beteiligung des Bundes und der besonderen Dynamik ihrer Aufwendungen von erheblicher finanzpolitischer Relevanz.
- Sie ist schliesslich eng mit dem vorwiegend kantonalen Gesundheitswesen verknüpft und daher neuerdings in die Diskussion um die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen einbezogen worden.

Eine Fülle von praxisnahen Problemen wurde aus dem Kreis der Teilnehmer an die Kursleitung und Referenten herangetragen und konnten zwischen kompetenten Vertretern der Krankenversicherung und Mitarbeitern der öffentlichen Fürsorge gründlich erörtert werden. Neben den vielen Fachfragen aus der Fürsorgepraxis gilt aber heute und in naher Zukunft das grosse Interesse sozial engagierter Mitarbeiter und Behördemitglieder der künftigen Ausgestaltung der Krankenversicherung in unserem Lande. Bei der bevorstehenden Gesetzesrevision zeichnet sich eine Ausweitung gewisser Versicherungsleistungen ab, die aber nur realisierbar sind, wenn auch deren Finanzierung sichergestellt wird. Die Belastung sozial schwacher Bevölkerungskreise durch Versicherungsbeiträge aller Art scheint aber in unserem Lande ihre Grenzen bereits erreicht zu haben; dies zeigte sich schon vor Jahren, als man die Finanzierung der sozialen Krankenversicherung auf dem Wege der Erhebung von Lohnprozenten in Erwägung zog. Die öffentliche Fürsorge ist an einer ausreichenden Finanzierung der Krankenversicherung in hohem Masse interessiert.

*R. Mittner, Präsident der Schweiz. Konferenz
für öffentliche Fürsorge, Chur*

Krankenversicherungspolitik im Hinblick auf die Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes-Revision (KUVG)

1. Die Entwicklung der Krankenkassen und der Schweizerischen Krankenversicherung

Die schweizerischen Krankenkassen sind in den meisten Fällen Nachfolger der Hilfsvereine, die im letzten Jahrhundert nach Beginn der Industrialisierung von Arbeitern als Selbsthilfeorganisationen gegründet wurden. Viele dieser Hilfsvereine waren während Jahrzehnten Mittelpunkt von Aktionen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter, vor allem auch zum Ausbau der sozialen Sicherheit. Sie haben sich 1890 in vorderster Front für den Verfassungsartikel 34bis – Grundlage für die Kranken- und Unfallversicherung – eingesetzt und